

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)**

### **Bekanntmachung Abwasserwerk Greifswald vom 15.11.2018**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht wurden durch die KMPG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und am 30. Mai 2018 mit folgendem **Bestätigungsvermerk** versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerk Greifswald – Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald -, Greifswald, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 11 bis 14 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen

Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 13.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Abwasserwerkes Greifswald – Eigenbetrieb der Hansestadt Greifswald – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird mit einer Bilanzsumme von 60.252.109,09 €, davon einem Eigenkapital von 13.055.802,24 € und einem Jahresüberschuss von 586.696,66 € festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von 586.696,66 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 687.085,39 € werden der zweckgebundenen Rücklage 320.000 € zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 953.782,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Lagebericht 2017 wird genehmigt.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH (Sitz in Hamburg) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserwerkes durch den Landesrechnungshof von Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis. Die Bestätigung durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern steht noch aus.

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht sind in den Räumen der Stadtwerke Greifswald GmbH in Greifswald, Gützkower Landstraße 19 - 21 öffentlich ausgelegt und während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.

gez. Antje Köppe  
Betriebsleiterin